

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0912/15

Titel

Nachfragen zur DS 0597/15 - Fernbusse

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu der o.g. Drucksache nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Auslastung des Busbahnhofs durch die EVAG (Aufschlüsselung nach Bussteigen und Tag)

Die gewünschten detaillierten Aussagen zur Auslastung des Busbahnhofs (ZOB) sind nach Rücksprache mit der EVAG in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der ZOB nicht nur durch Busse der EVAG, sondern auch durch Unternehmen aus Arnstadt, Sömmerda und dem Weimarer Land sowie weiterer Unternehmen genutzt wird.

Festzustellen ist aber, dass der ZOB gegenwärtig nicht ausgelastet ist und über mögliche Kapazitäten zur Aufnahme von Fernbusverkehren verfügt. Im Falle einer möglichen Nutzung wären zeitkritische Abfahrten (Gleichzeitigkeit mehrerer Fernbusabfahrten) jedoch im Detail zwischen EVAG und Fernbuslinien zu klären.

Bei Bedarf können die gewünschten Angaben zur Auslastung schriftlich nachgereicht werden.

2. Welche Änderungen müssten am Busbahnhof vorgenommen werden, damit (möglicherweise auch nur an einzelnen Bussteigen) eine Nutzung für Fernbusse möglich ist? Welche Kosten entstehen dabei? Welche ergänzenden Maßnahmen wären nötig?

Diese Fragen wurden bereits mit der DS 0597/15- Frage 3 umfassend beantwortet und auf die bestehenden Höhenbegrenzungen hingewiesen. Die für die Ertüchtigung des ZOB notwendigen Untersuchungen konnten auf Grund der fehlenden haushaltärtschen Voraussetzungen bisher noch nicht beauftragt werden. Notwendige Kosten können erst im Ergebnis der Untersuchung benannt werden. Weiterhin gibt es zu Fragen der Förderung von Infrastruktur für den Fernbusverkehr bisher noch keine verbindlichen Aussagen. Zu prüfen wäre weiterhin die Notwendigkeit verkehrsorganisatorischer Veränderungen in der Zu- und Abfahrt von Fernbussen am ZOB.

3. Welche Konzessionen müssten geändert werden, um eine Nutzung für Fernbusse am Busbahnhof zu ermöglichen?

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bearbeiter bei Thüringer Landesverwaltungsamt kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. Die Notwendigkeit von Änderungen der Genehmigungsurkunden, sind als Einzelfallentscheidungen in Abhängigkeit von der tatsächlich benannten Haltestellen in den genehmigten Fahrplänen und der tatsächlichen Entfernung der verlagerten Haltestelle, zu sehen. Bei einer Verlagerung aus der Kurt-Schuhmacher Straße an den ZOB ist eine solche Änderung vermutlich nicht erforderlich. Die Genehmigungsbehörden in anderen Bundesländern, die für die meisten Transitlinien durch Erfurt verantwortlich zeichnen, können diesen Tatbestand jedoch anders bewerten.

Die Informationspflichten für den Fahrgast liegen in jedem Fall beim Fernbusunternehmen.

4. Welche Bestrebungen gibt es seitens der Verwaltung den Dialog zwischen den Busunternehmen, der EVAG, der Verwaltung und der Stadträten zu führen und entsprechende Treffen zu organisieren?

Wie bereits in der ursprünglichen Anfrage dargestellt, hat die Verwaltung in der Vergangenheit bereits den Kontakt zu den Fernbusunternehmen gesucht, um Optionen im Zusammenhang mit der notwendigen Verlagerung der Haltestelle Kurt- Schumacher - Straße zu prüfen. Am 20.04.2015 fand zur gleichen Thematik ein Gespräch mit Vertretern von Flixbus-Mein Fernbus statt. Im Ergebnis hat das Busunternehmen Prüfaufträge mitgenommen, deren Ergebnisse der Verwaltung bislang noch nicht vorliegen. Parallel laufen bereits seit längerer Zeit auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit der EVAG zur Nutzung bzw. Umbaunotwendigkeit des ZOB. Die Verwaltung steht weiteren Gesprächen und bei Bedarf auch notwendigen Treffen offen gegenüber. Zunächst sind aber klare Positionierungen seitens der Fernbusunternehmen zu angebotenen Standorten notwendig.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

30.04.2015
Datum